

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Lukas Reinken (CDU)

Rückfragen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zur Umsetzung der Förderalen Modernisierungsagenda

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.07.2026

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 4. Dezember 2025 haben sich Bund und Länder auf die Förderale Modernisierungsagenda geeinigt und diese verabschiedet. Sie enthält Maßnahmen, mit denen staatliche Verwaltung und öffentliche Organisation in Deutschland grundlegend und übergreifend erneuert und verschlankt werden sollen. Dabei ist ein Teil der konkret vorgeschlagenen Maßnahmen mit einer zeitlichen Frist versehen, die kürzeste Frist ist dabei bereits der 30. Juni 2026. Dazu habe ich am 20. März 2026 mit einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zur Umsetzung der Förderalen Modernisierungsagenda (Drs. 19/10189) zahlreiche Fragen zur Umsetzung gestellt. In ihrer Antwort in der Drucksache 19/10607 erläutert die Landesregierung den Umsetzungsstand zu einzelnen Ziffern der Modernisierungsagenda. Hierzu habe ich folgende Rückfragen:

1. Zu Frage 5 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung führt die Landesregierung aus, dass sie eine „möglichst vollständige Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Maßnahmen“ anstrebe.
 - a) Welche konkrete Zielmarke würde aus Sicht der Landesregierung ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen?
 - b) Inwiefern konnte sich im Vorfeld gemeinsam mit Bund und Ländern auf diese Agenda geeinigt werden, wenn nun nach Auskunft der Landesregierung nicht die vollständige, sondern nur eine „möglichst vollständige“ Umsetzung angestrebt wird? Woraus resultiert, dass die Landesregierung die Einigung „möglichst vollständig“ umsetzen möchte?
 - c) Welche Maßnahmen sind bereits heute (Stichtag Einreichung der Kleinen Anfrage) als nicht umsetzbar, nicht umsetzungswürdig oder politisch nicht gewollt identifiziert? Warum sollen diese Maßnahmen gegebenenfalls nicht umgesetzt werden?
2. Zu Ziffer 34 der Förderalen Modernisierungsagenda (Frage 12 der Kleinen Anfrage) führt die Landesregierung auf meine Frage, welche Frist sich die Landesregierung für dieses Vorhaben gesetzt habe, aus, dass die Landesregierung „beginnend ab dem 31. Dezember 2026 die als nicht erforderlich identifizierten Nachweispflichten abschaffen“ wolle.
 - a) Welcher konkrete Zeitplan zu den einzelnen Schritten (Meldung der Nachweispflichten, Evaluierung, Abschaffung) liegen je Ressort vor?
 - b) Wie ist der Hinweis „beginnend ab dem 31. Dezember 2026“ zu verstehen? Sollen die als nicht erforderlich identifizierten Nachweispflichten zu diesem Stichtag bereits abgeschafft worden sein, oder beginnt an diesem Tag erst der Prozess der Abschaffung. Hätte dies dann gegebenenfalls zur Folge, dass die Abschaffung dann frühestens 2027 erfolgen könnte?
 - c) Sollte der Prozess der Abschaffung erst ab dem 31. Dezember 2026 beginnen, bis wann sollen die dann abzuschaffenden Nachweispflichten tatsächlich abgeschafft sein?
 - d) Hat die Landesregierung sich eine interne Zielmarke (z. B. absolute Anzahl) an abzuschaffenden Nachweispflichten gesetzt?
 - e) Wie ist der konkrete Prozess der Identifizierung von abzuschaffenden Nachweispflichten ausgestaltet? Welche Teile, Ebenen und Behörden der Landesregierung sind daran in

welcher Weise beteiligt? Wer trifft die endgültige Entscheidung, ob eine Nachweispflicht abzuschaffen ist?

- f) Existiert bereits eine Übersicht aller vorhandenen und nun zu prüfenden Nachweispflichten?
 - g) Inwiefern sollen die Nachweispflichtigen darüber informiert werden, dass die Nachweispflichten abgeschafft worden sind?
3. Zu Ziffer 81 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 17 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 81 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?
 - b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 81 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?
4. Zu Ziffer 84 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 19 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 84 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?
 - b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 84 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?
5. Zu Ziffer 112 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 24 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 112 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?
 - b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 112 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?
6. Zu Ziffer 149 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 28 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 149 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?
 - b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 149 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?
7. Zu Ziffer 165 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 29 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 165 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?
 - b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 165 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?
8. Zu Ziffer 169 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 31 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 169 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?

- b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 169 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?
9. Zu Ziffer 170 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 32 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 170 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?
 - b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 170 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?
10. Zu Ziffer 171 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 33 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 171 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?
 - b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 171 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?
11. Zu Ziffer 174 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 34 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 174 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?
 - b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 174 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?
12. Zu Ziffer 226 der Föderalen Modernisierungsagenda (Frage 38 der o. g. Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) führt die Landesregierung aus, dass sie sich an der Frist in der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren will.
- a) Welche Frist liest die Landesregierung aus Ziffer 226 der Föderalen Modernisierungsagenda heraus, da hier keine konkrete Frist hinterlegt ist?
 - b) Bis wann will die Landesregierung Ziffer 226 der Föderalen Modernisierungsagenda konkret abgeschlossen haben (bitte ein konkretes Datum nennen)?